

Anhang 3 zur Satzung, Geschäftsordnung der Bundesversammlungen §4 (1) Anträge

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

- 1 (1) Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie
- 2 Bewerbungen werden über Antragsgrün (<https://antraege.gruene.de>) bei der
- 3 Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der
- 4 beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der
- 5 Kontaktaufnahme eine Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen.
- 6 Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das
- 7 Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller*innen
- 8 darzustellen. Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 14 Absatz
- 9 8 der Bundessatzung. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der BDK bei der
- 10 Antragskommission eingereicht werden.